

Original Gebrauchsanleitung

(Deutsche Fassung)

Langgutgestell 2.1

Art.-Nr. 1023466

Zeichnungs-Nr.: 1023466-G-FZ

gültig ab Januar 2017

Version 1.4



Wichtig! Bitte unbedingt lesen!

Bitte beachten Sie zur Erhaltung des einwandfreien Lieferzustandes und zur Sicherstellung eines gefahrlosen Betriebes die Angaben in dieser Gebrauchsanleitung.

GEBHARDT Logistic Solutions GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und daraus resultierende Folgeschäden, die durch Nichtbeachtung dieser Gebrauchsanleitung entstehen.

Hinweis: Diese Anleitung können Sie unter www.alukon.com/logistik jederzeit einsehen

1	ALLGEMEINES.....	4
1.1	ALLGEMEINES.....	4
1.2	ZIELGRUPPE	4
1.3	MANGELHAFTUNG UND PRODUZENTENHAFTUNG.....	4
2	PRODUKTBESCHREIBUNG.....	5
2.1	PRODUKTNAME: LANGGUTGESTELL 2.1.....	5
	ARTIKEL-NR.: 1023466	5
	ZEICHNUNGS-NR.: 1023466-G-FZ	5
2.2	BESTIMMUNGSGEMÄÙE VERWENDUNG	5
2.3	MISSBRÄUCHLICHER EINSATZ	5
2.4	BESCHREIBUNG	6
2.5	TECHNISCHE DATEN	7
2.6	LIEFERUMFANG.....	7
2.7	OPTIONALES ZUBEHÖR.....	7
3	SICHERHEITSHINWEISE.....	8
3.1	ALLGEMEIN	8
3.2	ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN SICHERHEITSSYMBOLS UND FARBSIGNALE.....	8
3.3	SORGFALTPFLICHT DES BETREIBERS	10
3.4	GRUNDLEGENDE SICHERHEITSSMAÙNAHMEN	11
3.5	ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL.....	12
3.5.1	Bedienpersonal.....	12
3.5.2	Instandhaltungspersonal	12
4	MONTAGE.....	13
5	HANDHABUNG.....	14
5.1	ABLADEN DES LADUNGSTRÄGERS VON LKW.....	14
5.2	AUFBAU /ABBAU DES LADUNGSTRÄGERS	14
5.3	BE- UND ENTLADUNG	15
5.4	TRANSPORT.....	16
5.5	STAPELUNG.....	19
5.6	HANDHABUNGSFEHLER UND IHRE FOLGEN:.....	22
6	INSTANDHALTUNG	23
6.1	SICHTKONTROLLE UND VORBEUGENDE INSTANDHALTUNG.....	23
6.2	REPARATUREN.....	23
6.3	REINIGUNG.....	24
7	AUßERBETRIEBNAHME	25
8	ENTSORGUNG.....	26
9	KONTAKT.....	27

Abbildungsverzeichnis**Seite**

Abbildung 1: Beschreibung des Ladungsträgers.....	6
Abbildung 2: Abstandhalter mit Gurtführung	7
Abbildung 3: Symmetrische Beladung	15
Abbildung 4: Anheben vorzugsweise an den Einfahrprofilen	16
Abbildung 5: Abstandshalter aufgesetzt zur Führung der LKW-Spanngurte.	18
Abbildung 6: Querkufe sitzt der Ausklinkung in der Fangschale	20
Abbildung 7: Ladungsträger korrekt 1 + 3 gestapelt	20

1 Allgemeines

1.1 Allgemeines

Diese Gebrauchsanleitung enthält Angaben für die effektive Nutzung und Bedienung des Ladungsträgers „**Langgutbehälter 2.1, Artikelnummer 1023466**“. Bitte lesen Sie diese Gebrauchsanleitung gründlich vor der Inbetriebnahme des Ladungsträgers, um eine sichere, einfache und optimale Benutzung zu gewährleisten.

- Die Gebrauchsanleitung ist für künftige Verwendung aufzubewahren.
- Die Gebrauchsanleitung muss für das Bedienpersonal jederzeit gut erreichbar sein und in der Nähe des Produktes aufbewahrt werden.
- Falls Sie den Ladungsträger an Dritte weitergeben oder veräußern, ist auch diese Gebrauchsanleitung zur Verfügung zu stellen.

1.2 Zielgruppe

Diese Gebrauchsanleitung wendet sich an jede Person, die diesen Ladungsträger

- transportiert,
- be- oder entlädt,
- reinigt, wartet oder
- entsorgt.

1.3 Mängelhaftung und Produzentenhaftung

Als Grundlage dafür gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn Unfälle durch unsachgemäße Nutzung des Ladungsträgers und/oder durch Folgendes verursacht wurden:

- Unsachgemäße Verwendung des Ladungsträgers für andere Zwecke als angegeben.
- Ignorierung oder Missachtung der Sicherheitsvorschriften, wie Sie in dieser Gebrauchsanleitung angegeben sind.
- Änderungen am Ladungsträger ohne schriftliche Genehmigung oder Anweisungen des Herstellers.
- Missachtung der Bestimmungen in Kapitel 6 - Instandhaltung.

2 Produktbeschreibung

2.1 Produktname: Langgutgestell 2.1

Artikel-Nr.: 1023466

Zeichnungs-Nr.: 1023466-G-FZ

Im Folgenden wird das Produkt Langgutgestell als „Ladungsträger“ bezeichnet.

2.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Ladungsträger dient zur Aufnahme und zum Transport von festem, stangenförmigem, und eigenstabilem Ladegut wie z. B. Hohlprofilen aus Kunststoff oder Aluminium. Eine Lagerung von anderen Gütern (speziell auch Gefahr- und Explosivstoffen) ist nicht erlaubt. Kürzeres Ladegut, insbesondere mit Längen von weniger als 1,6 Meter kann aus dem Ladungsträger fallen und ist daher nur bedingt geeignet.

Das Ladegut ist grundsätzlich immer durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Gurten usw. gegen Herausfallen zu sichern!

Es sind bei der Verwendung des Ladungsträgers grundsätzlich die technischen Daten zu berücksichtigen und die vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Beladung der Ladungsträger obliegt dem Betreiber des Ladungsträgers.

2.3 Missbräuchlicher Einsatz

Der Ladungsträger ist für einen bestimmten Einsatzzweck gebaut und darf nur in der entsprechenden Weise eingesetzt werden. Ein missbräuchlicher Einsatz ist untersagt und führt zum sofortigen Erlöschen von Haftungsansprüchen.

Folgende Punkte gelten als Missbrauch:

- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung.
- Handhabung durch nicht eingewiesenes Personal.
- Wartung / Instandhaltung und ggf. Reinigung durch nicht eingewiesenes und qualifiziertes Personal.
- Beladung über die vorgegebene Nutz- bzw. Auflast.
- Beladung über die nutzbaren Innenabmessungen des Ladungsträgers.
- Missachtung der Stapel- und Transportvorschriften in dieser Gebrauchsanleitung.
- Transport durch nicht freigegebene Transportarten.
- Transport von Menschen oder Tieren.
- Besteigen von Ladungsträgerstapeln, oder unnötiges Betreten
- Anheben der Ladungsträger durch Gabelstapler oder Kran am Obergurt.
- Betrieb auf ungeeignetem Untergrund wie z.B. nicht tragfähig, verschmutzt, uneben, nicht horizontal.

Produktbeschreibung

- Beladung mit für den Ladungsträger nicht zugelassenem Ladegut.
- Asymmetrische Beladung.
- Einsatz von defekten oder beschädigten Ladungsträgern.
- Reparaturen oder Um- oder Anbauten, die nicht von Gebhardt Logistic Solutions GmbH freigegeben wurden.

2.4 Beschreibung

Der Ladungsträger ist als feuerverzinkte Schweißbaugruppe ausgeführt. Er besteht hauptsächlich aus einer, auf vier Querkufen stehenden Bodengruppe, und zwei langseitig angebrachten geländerartigen Seitenwänden, welche aus vertikalen Steherrohren und zwei horizontalen Obergurten besteht.

An der Unterseite des Bodens befinden sich vier Einfahrprofile zur Aufnahme der Gabeln von Stapler- oder Handhubwagen.

Oben an den Seitenwänden sind vier Fangecken als Stapelhilfen, sowie vier Kranösen angebracht.

Das Typenschild mit den Lastangaben befindet sich unterhalb des Obergurtes etwa mittig am Ladungsträger.

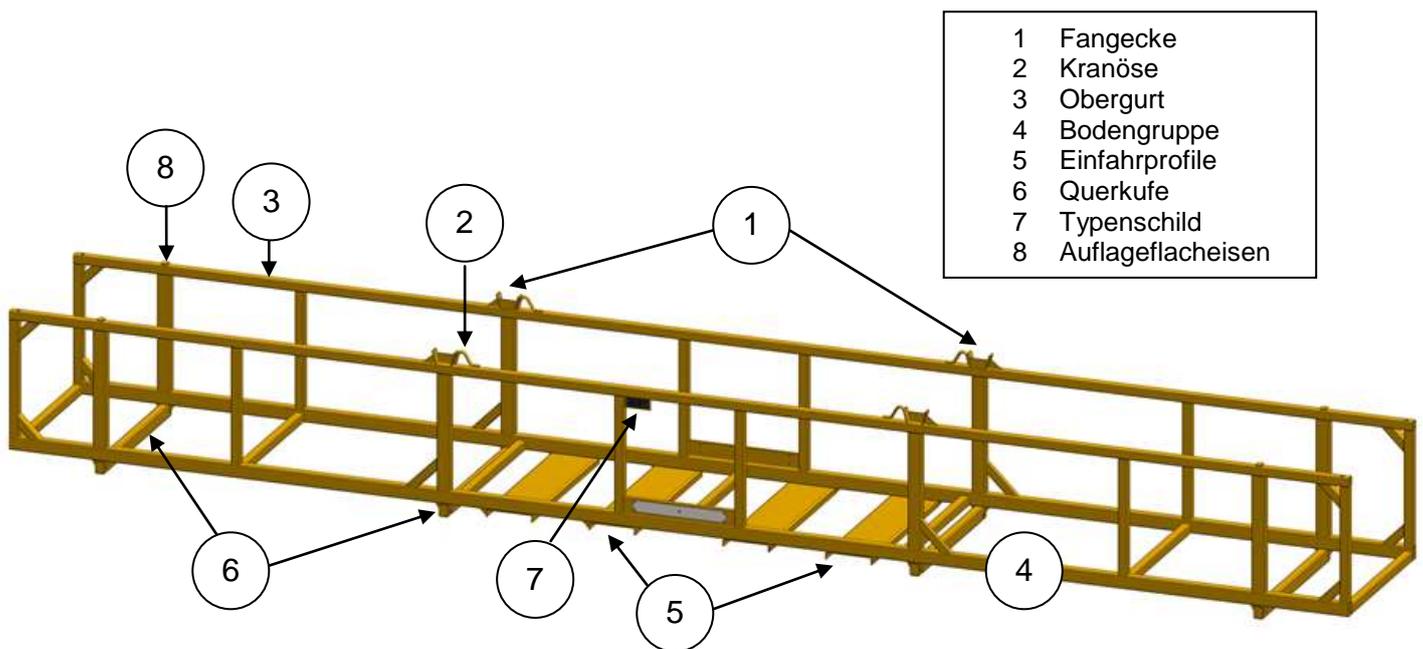


Abbildung 1: Beschreibung des Ladungsträgers

2.5 Technische Daten

Bei Sonderaufbauten gelten die gesonderten Datenblätter in den jeweiligen Zusatzdokumenten.

			Einheit	
Kennzeichen	1.1.	Hersteller		Gebhardt Logistic Solutions GmbH
	1.2.	Produktname		Langgutbehälter
	1.3.	Variante / Modell		G
	1.4.	Typ / Zeichnungsnummer		1023466-G-FZ
Maße & Gewichte	2.1	Leergewicht*	kg	ca. 200
	2.2	Maße außen (LxBxH)	mm	6000 x 800 x 745
	2.2	Maße innen (LxBxH) Laderaum	mm	6000 x 720 x 580
Leistungsdaten	3.1	Max. Nutzlast	kg	1000
	3.2	Maximale Auflast	kg	3600
	3.3	Stapelbarkeit im Lager unbeladen		1 + 5
	3.4	Stapelbarkeit im Lager beladen		1 + 3
	3.5	Stapelbarkeit bei LKW Transport leer		1 + 3
	3.6	Stapelbarkeit bei LKW Transport beladen		1 + 3
Normen	4.1.	Normen		nach DGUV Regel 108-007 (alt BGR 234)
Umgebungsdaten	5.1	zulässige Temperaturbereiche	°C	-15° bis +50°

* Das Leergewicht kann durch den Verzinkungsprozess geringfügig schwanken.

2.6 Lieferumfang

- Der Ladungsträger wird komplett als Schweißbaugruppe geliefert.

2.7 Optionales Zubehör

- Abstandhalter Art. 1018738 für die Gurtführung beim LKW Transport.

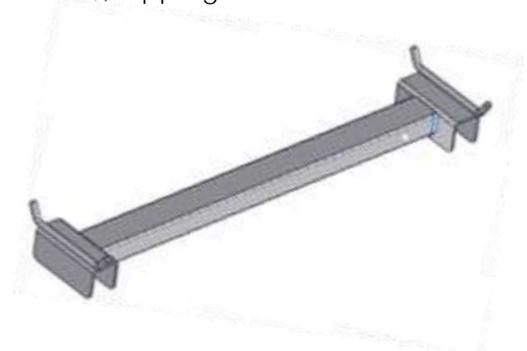


Abbildung 2: Abstandhalter mit Gurtführung

3 Sicherheitshinweise

3.1 Allgemein

Der Ladungsträger darf nur von Personen bedient werden, die eine entsprechende Einweisung für den Gebrauch dieses Ladungsträgers erhalten haben. Diese Personen müssen die Gebrauchsanleitung kennen und danach handeln.



3.2 Erklärung der verwendeten Sicherheitssymbole und Farbsignale

Symbol	⚠ GEFAHR
	Ernste Warnung vor Gefahren, die schwerwiegende Verletzungen oder Todesfolgen nach sich ziehen können!

Symbol	⚠ WARNUNG
	Warnung vor Gefahren, die Verletzungen und hohe Sachschäden nach sich ziehen können!

Symbol	⚠ VORSICHT
	Warnung vor Gefahren, die Sachschäden nach sich ziehen können!

	INFORMATION
	Verweis auf wichtige Informationen und besondere Tipps!

	ACHTUNG: Bitte ausführlich lesen und beachten!
	Warnung vor Flurförderzeugen
	Warnung vor herabfallenden Gegenständen
	Warnung vor Handverletzungen
	Warnung vor Schwebenden Lasten
	Warnung vor Schnitt und Rissgefahren
	Warnung vor Sturz und Abrutschen
	Sicherheitshelm tragen
	Sicherheitsschuhe tragen
	Sicherheitshandschuhe tragen
	Arbeitsbekleidung tragen
	Gebrauchsanleitung beachten

Sicherheitshinweise

3.3 Sorgfaltspflicht des Betreibers

Der Ladungsträger wurde unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Normen, sowie weiterer technischer Spezifikationen konstruiert und gebaut.

Die Sicherheit kann in der betrieblichen Praxis jedoch nur dann erreicht werden, wenn alle dafür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Es unterliegt der Sorgfaltspflicht des Betreibers, diese Maßnahmen zu planen und ihre Ausführung zu kontrollieren.

Weitergehende regionale bzw. nationale Vorschriften und Gesetze sind vom Betreiber zu beachten!

Der Betreiber muss insbesondere sicherstellen, dass

- der Ladungsträger nur bestimmungsgemäß verwendet wird (vgl. hierzu Kapitel 2.2 Bestimmungsgemäße Verwendung).
- der Ladungsträger nur in einwandfreiem Zustand betrieben wird. Dieser ist wie unter Punkt 6 beschreiben vor jedem Einsatz zu kontrollieren.
- erforderliche persönliche Schutzausrüstungen für das Bedien-, Wartungs- und Reparaturpersonal zur Verfügung stehen und benutzt werden.



- die Gebrauchsanleitung dem Bedienpersonal zum Nachschlagen stets in einem leserlichen Zustand und vollständig zur Verfügung steht, solange die Ladungsträger im Einsatz sind. 
- nur ausreichend qualifiziertes und autorisiertes Personal den Ladungsträger bedient und wartet.
- das Bedienpersonal regelmäßig in allen zutreffenden Themen der Arbeitssicherheit unterwiesen wird, sowie die Gebrauchsanleitung und insbesondere die darin enthaltenen Sicherheitshinweise kennt und beachtet.
- unbefugte Personen (speziell auch Kinder) keinen Zugang zu den Ladungsträgern haben.
- alle ggf. am Ladungsträger angebrachten Sicherheits- und Warnhinweise sowie Typenschilder nicht entfernt werden und leserlich bleiben.
- nicht mehr leserliche oder verloren gegangene Sicherheits- und Warnhinweise sowie Typenschilder nur durch Originale vom Hersteller ersetzt werden.

3.4 Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen

Im Umgang mit den Ladungsträgern bestehen folgende Gefahren und Risiken:



GEFAHR	
	Absturz von schwebenden Lasten,
	Absturz von Ladegut, Umstürzen von Ladungsträgerstapeln,
	Kollisionen mit Flurförderfahrzeugen und deren Ladegut,
	Vermeiden Sie den Aufenthalt im Umfeld gestapelter Ladungsträger! Der Aufenthalt unter oder in der Nähe schwebender Lasten ist untersagt!
	Achten Sie auf fahrende Flurförderzeuge und deren Ladegut! Bleiben Sie stets in den ausgewiesenen Fußgängerbereichen!
	Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie:
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhelm • Sicherheitsschuhe

WARNUNG	
	Quetschverletzungen an Ihren Extremitäten z.B. an Händen, Armen, Füßen
	Schnitt- oder Rissverletzungen an Händen und Armen
	Greifen Sie nicht zwischen die Ladungsträger oder deren Ladegut Achten Sie auf Zinkspitzen oder scharfe Kanten und Ecken
	Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie:
	<ul style="list-style-type: none"> • Rissfeste Arbeitskleidung • Handschuhe • Sicherheitsschuhe

- Eine Sichtkontrolle ist vor jedem Einsatz des Ladungsträgers notwendig (vgl. hierzu Kapitel 6 Instandhaltung).

3.5 Anforderungen an das Personal

3.5.1 Bedienpersonal

Jeder Bediener muss seitens des Betreibers in die Handhabung des Ladungsträgers eingewiesen und auf die mit dem Betrieb verbundenen Gefahren hingewiesen worden sein.

Die Gebrauchsanleitung ist jederzeit zu beachten



3.5.2 Instandhaltungspersonal

Das Instandhaltungspersonal muss eingewiesenes Fachpersonal sein; je nach Arbeit Facharbeiter aus dem jeweiligen Bereich.

Die Gebrauchsanleitung ist jederzeit zu beachten



Montage

4 Montage

Entfällt, da der Ladungsträger endmontiert angeliefert wird.

5 Handhabung



Jeder Bediener muss vom Betreiber in die Handhabung des Ladungsträgers eingewiesen und auf die, mit dem Betrieb verbundenen Gefahren, hingewiesen werden.

Beachten Sie zu diesen Hinweisen noch die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien am Einsatzort des Ladungsträgers!

5.1 Abladen des Ladungsträgers von LKW

- Entnehmen Sie jeweils nur einen Stapel von Ladungsträgern langsam und vorsichtig mit geeigneten Flurförderzeugen aus dem LKW.
- Prüfen Sie die Ladungsträger auf eventuell entstandene Transportschäden wie z.B. Deformation durch Spanngurte.
- Vor einem Weitertransport in Lager empfehlen wir aus Sicherheitsgründen den Stapel zu teilen
- Beachten Sie hierzu auch die Vorgaben unter Punkt 5.4. „Transport“ und 5.5 „Stapelung“

    	⚠ GEFAHR
	<p>Schwere bis tödliche Unfallgefahren durch umstürzende Ladungsträgerstapel</p> <p>Kollisions- und Quetschgefahr durch Flurförderfahrzeuge</p> <p>Der Aufenthalt im Gefahrenbereich während des Entladevorgangs ist untersagt.</p> <p>Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzhelm • Sicherheitsschuhe • Handschuhe

5.2 Aufbau /Abbau des Ladungsträgers

Der als einteilige Schweißkonstruktion ausgeführte Ladungsträger kann weder zerlegt noch aufgebaut werden.

5.3 Be- und Entladung

Der Ladungsträger dient zur Aufnahme und Lagerung von festem, stangenförmigem und eigenstabilem Ladegut wie z. B. Kunststoffhohlprofilen. Stellen Sie zunächst sicher, dass der Ladungsträger rutsch und kippsicher auf allen vier Kufen steht.

Die Be- oder Entladung kann entweder durch

- senkrecht Einlegen oder Herausheben erfolgen, oder auch
- durch seitliches Einschieben, bzw. Herausziehen des Ladegutes über die Stirnseiten. In diesem Fall besteht aber die Möglichkeit dass das Ladegut beim Einschieben an den Querträgern kollidiert und dadurch beschädigt/ zerkratzt wird.
- Beladen Sie den Ladungsträger nicht höher als 580 mm. Bei höherer Beladung besteht die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Ladegutes.

Die Beladung muss symmetrisch zur Mitte des Ladungsträgers erfolgen um ein Kippen oder eine Überlastung während eventueller Transporte zu verhindern!

Beachten Sie, dass das Ladegut eine ausreichende Länge von mehr als 1,6 Metern haben muss, da es andernfalls seitlich herausfallen kann.

Eine Be- Entladung gestapelter Ladungsträger erhöht die Unfallgefahr.

Grundsätzlich, und speziell vor jedem Transport ist das Ladegut gegen Herausfallen durch Gurte oder andere geeignete Maßnahmen zu sichern.

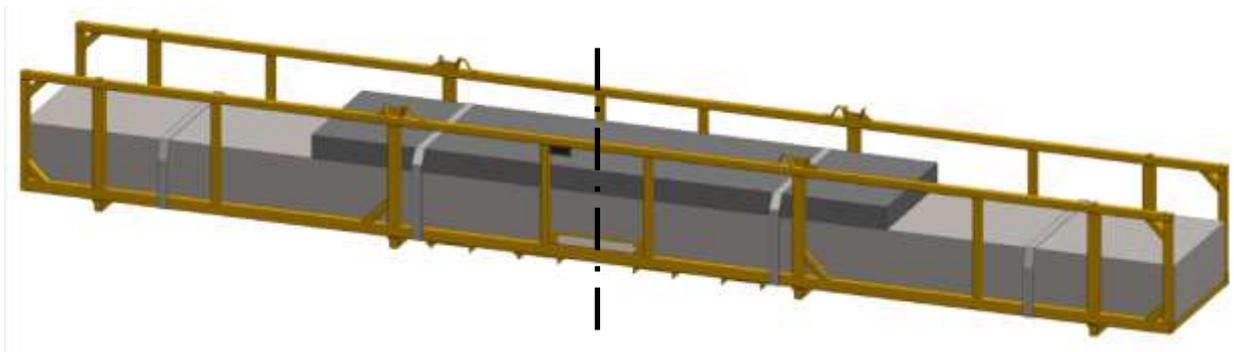


Abbildung 3: Symmetrische Beladung

 WARNUNG
 <p>Achten Sie auf mögliche Quetschverletzungen an Ihren Extremitäten z.B. an Händen, Armen, Füßen.</p>
 <p>An Zinknasen oder scharfe Kanten / Ecken besteht die Gefahr von Riss- oder Schnittverletzungen.</p>
 <p>Betreten Sie nicht den Ladungsträger! Es besteht Stolper- und Sturzgefahr durch die Querstreben des Ladungsträgers. Greifen Sie nicht zwischen das Ladegut oder zwischen Ladungsträger und Ladegut. Achten Sie auf Zinkspitzen oder scharfe Kanten und Ecken.</p>
 <p>Tragen Sie persönliche Schutzkleidung wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rissfeste Arbeitskleidung • Handschuhe • Sicherheitsschuhe


5.4 Transport

- Stellen Sie vor jedem Transport sicher, dass das Ladegut **mittensymmetrisch** im Ladungsträger verteilt, und wie unter Punkt 5.3 beschrieben ausreichend gegen herausfallen gesichert ist.
- Beachten Sie stets die in dieser Gebrauchsanleitung und auf dem Typenschild angegebenen Grenzwerte bzw. Nutzlasten des Ladungsträgers.
- Der Umgang mit den Ladungsträgern muss stets vorsichtig und sorgsam erfolgen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Transport mit Flurförderzeugen:

- Die Verantwortung für den Transport oder das Anheben von gestapelten Ladungsträgern obliegt dem Betreiber. Infolge der hierbei nicht kalkulierbaren Belastungsspitzen können die Ladungsträger u.U. überlastet werden.
- Der Ladungsträger darf mit einem Gabelstapler oder einem Handhubwagen nur mittensymmetrisch unter vorzugsweiser Benutzung der Einfahrprofile angehoben und transportiert werden.

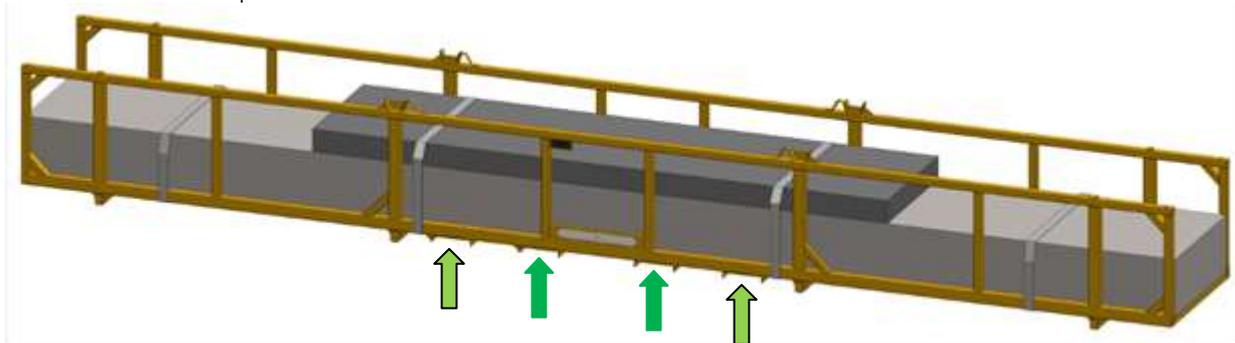


Abbildung 4: Anheben vorzugsweise an den Einfahrprofilen

Handhabung

- Die Gabeln müssen hierbei den Ladungsträger auf ganzer Breite unterfahren.
- Beim Anheben beladener Ladungsträger sind vorzugsweise die beiden äußeren Einfahrprofile zu benutzen, die Gabeln sind hierbei auf einen Gabelmittenabstand von 1520 mm einzustellen.
- Ein stirnseitiges Einfahren der Gabeln ist nicht zulässig!
- Achten Sie beim Transport auf horizontale, ebene, und tragfähige Untergründe.
- Ein Schieben oder Ziehen des nicht oder nur teilweise angehobenen Ladungsträgers am Boden sowie ein Umstürzen ist kann zu Beschädigungen am Ladungsträger führen.

	⚠ GEFAHR
<p>Beim Transport von Ladungsträgern mit Flurförderzeugen besteht Kollisions- und Quetschgefahr von Personen und Gegenständen.</p> <p>Bei mangelhafter Sicherung kann Ladegut aus dem Ladungsträger herausfallen.</p> <p>Angehobene Ladungsträger können bei asymmetrischer Beladung abstürzen und schwere Personen- oder Sachschäden hervorrufen.</p> <p>Der Transport von Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Unfälle zu vermeiden.</p> <p>Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen und ihrer Ladung auf. Halten Sie sich niemals unter oder in der Nähe von schwebenden Lasten auf.</p> <p>Tragen Sie stets persönliche Schutzkleidung wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helm • Sicherheitsschuhe 	

Transport mit Krananlagen:

- Der Ladungsträger darf nur unter Verwendung geeigneter Krantraversen an den vier Kranhaken angehoben werden.
- Prüfen Sie vor dem Anheben ob die Krantraverse mit allen vier Kranösen verbunden ist, und ob durch eine **mittensymmetrische** Ladegutverteilung der Lasteintrag an allen vier Kranösen gleich groß ist.
- Die Eignungsprüfung der Krantraverse für den Ladungsträger obliegt dem Betreiber
- Die Hubkräfte der Krananlage dürfen immer nur senkrecht nach oben wirken.
- Ein Anheben des Ladungsträgers mittels anderer Anschlagmittel (Seile, Ketten oder Gurte,) oder an anderen Stellen als den Kranhaken ist nicht zulässig.
- Ein gleichzeitiges Anheben mehrerer Ladungsträger, sowohl beladen oder entladen, ist untersagt

	<p>⚠ GEFAHR</p> <p>Beim Transport von Ladungsträgern mit Krananlagen besteht Kollisions- und Quetschgefahr von Personen und Gegenständen. Bei mangelhafter Sicherung kann Ladegut aus dem Ladungsträger herausfallen. Angehobene Ladungsträger können unter widrigen Umständen abstürzen und schwere Personen- oder Sachschäden hervorrufen.</p> <p>Der Transport von Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Unfälle zu vermeiden. Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich von Krananlagen auf. Halten Sie sich niemals unter oder in der Nähe von schwebenden Lasten auf.</p> <p>Tragen Sie stets persönliche Schutzkleidung wie z.B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helm • Sicherheitsschuhe.
---	--

Der Transport hat stets langsam und mit Umsicht zu erfolgen um ein Schaukeln, oder Kollisionen mit anderen Ladungsträgern zu verhindern.

Transport mit LKW:

- Beachten Sie die unter Punkt 2.5 beschriebenen zulässigen Stapelhöhen im LKW.
- Beachten Sie bei der Be- und Entladung des LKW die Hinweise zum Transport mit Flurförderzeugen unter Punkt 5.4
- Achten Sie auf eine den Vorschriften entsprechende Sicherung der Ladungsträger auf dem LKW.
- Beim Gurten ist die Verwendung des, als Zubehör erhältlichen **Abstandshalters Art. 1018738** empfohlen.
Dieser wird mit den U-Profilen auf die Obergurte des Ladungsträgers aufgesteckt und verhindert eine seitliche Deformation des Ladungsträgers durch die Zurrkräfte. Die Spanngurte müssen innerhalb der Drahtbügel geführt werden.
Bei einer Ladungssicherung ohne Verwendung dieses Abstandshalters muss mit einer Beschädigung des Ladungsträgers durch die Spangurte gerechnet werden.

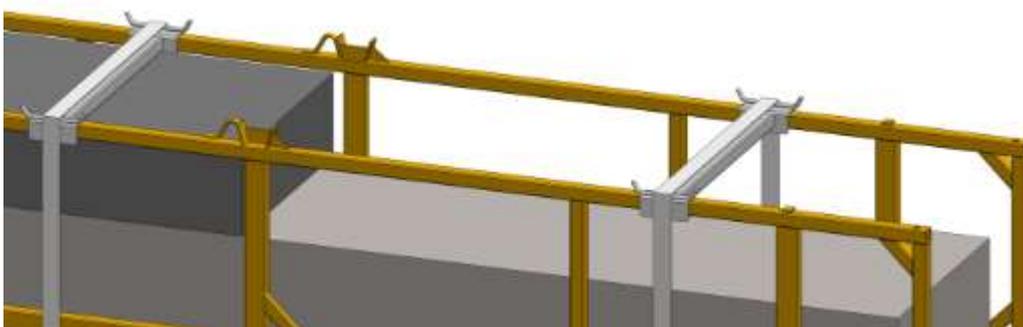


Abbildung 5: Abstandshalter aufgesetzt zur Führung der LKW-Spanngurte.

Handhabung

- Beachten Sie, dass die Zurrkräfte der Spanngurte von der Nutzlast der Ladungsträger abgezogen werden müssen um die zulässige Auflast der unteren Ladungsträger nicht zu überschreiten.
- Prüfen Sie vor einer Entnahme der Ladungsträger aus dem LKW ob kein Ladegut aus den Ladungsträgern herausragt.

 GEFAHR	<p>Beim Verladen von Ladungsträgern mit Flurförderzeugen besteht Kollisions- und Quetschgefahr von Personen und Gegenständen.</p> <p>Bei mangelhafter Sicherung kann Ladegut aus dem Ladungsträger herausfallen.</p> <p>Angehobene Ladungsträger können unter widrigen Umständen abstürzen und schwere Personen- oder Sachschäden hervorrufen.</p> <p>Der Transport von Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Unfälle zu vermeiden.</p> <p>Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen und ihrer Ladung auf.</p> <p>Halten Sie sich niemals unter oder in der Nähe von schwebenden Lasten auf.</p> <p>Tragen Sie stets persönliche Schutzkleidung wie z.B. Helm und Sicherheitsschuhe.</p>
---	---

Andersartige Transportarten:

Der Ladungsträger ist grundsätzlich nicht für andere Transportarten wie z.B. auf Förderanlagen, Bahn- oder Containertransport usw. zugelassen.

Kommentar ALUKON:
Für Einzelfälle können beim Hersteller noch Sonderfreigaben angefragt werden.

5.5 Stapelung

- Prüfen Sie vor jedem Stapelvorgang, dass das Ladegut **mittensymmetrisch** im Ladungsträger verteilt, und wie unter Punkt 5.3 beschrieben ausreichend gegen herausfallen gesichert ist.
- Beachten Sie stets die in dieser Gebrauchsanleitung und auf dem Typenschild angegebenen Grenzwerte, Nutz- und Auflasten bzw. Stapelhöhen des Ladungsträgers.
- Der Untergrund muss eben, horizontal und ausreichend tragfähig sein. Die Stapel sind senkrecht zu errichten.
- Bei einer Mischstapelung von Ladungsträgern verschiedener Hersteller oder Ausführung kann die Stapelsicherheit eventuell nicht gegeben sein. Es obliegt daher der Verantwortung des Betreibers dies zuvor zu prüfen und sicher zu stellen.
- Die Ladungsträger dürfen maximal 1 + 3 beladen gestapelt werden. Beachten Sie hierzu die unter Punkt 5.4 beschriebenen Hinweise zum Anheben des Ladungsträgers!
- Stellen Sie den oberen Ladungsträger so auf den unteren, dass die mittleren beiden Kufen mit ihren Ausklinkungen in den Fangschalen des unteren einrasten.

Handhabung

- Prüfen Sie, dass alle vier Ausklinkungen eingerastet sind und die Ladungsträger im Außenbereich bündig auf den Auflageflacheisen aufeinander stehen.

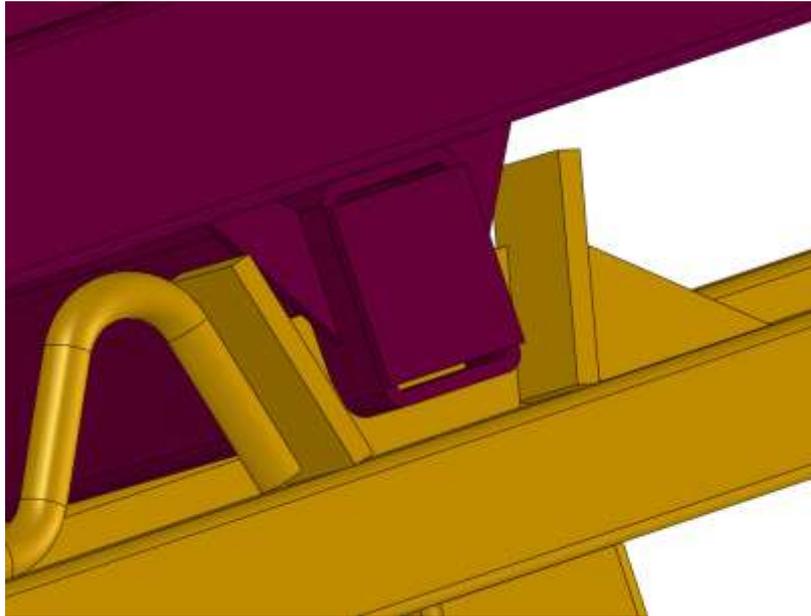


Abbildung 6: Querkufe sitzt der Ausklinkung in der Fangschale

- Die Ladungsträger mit schwerer Beladung sind unten zu stapeln, leichtere darüber. Die Nutzlasten gestapelter Ladungsträger müssen nach oben hin abnehmen.



Abbildung 7: Ladungsträger korrekt 1 + 3 gestapelt

 GEFAHR	
	Beim Stapeln von Ladungsträgern mit Flurförderzeugen und Krananlagen besteht Gefahr schwerer Personen- oder Sachschäden hervorgerufen durch kippende Ladungsträgerstapel.
	Bei mangelhafter Sicherung kann Ladegut aus dem Ladungsträger herausfallen. Angehobene Ladungsträger können unter widrigen Umständen abstürzen.
	Der Stapelvorgang von Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Kollisionen oder Unfälle zu vermeiden.
	Stapel beladener Ladungsträger dürfen nicht angehoben werden! Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen, Krananlagen und Ladungsträgerstapeln auf.
	Halten Sie sich niemals unter oder in der Nähe von schwebenden Lasten auf.
	Tragen Sie stets persönliche Schutzkleidung wie z.B. : <ul style="list-style-type: none">• Helm• Sicherheitsschuhe.
	Beachten Sie stets die auf dem Typenschild und in dieser Gebrauchsanleitung genannten Stapelfaktoren und Lasten.

5.6 Handhabungsfehler und ihre Folgen:

- Unsachgemäßes Handling:
Unsachgemäßes und grobes Handling, speziell durch Staplerbetrieb, verursacht Beschädigungen am Ladungsträger. Dies kann u. U. die Statik und Sicherheit des Ladungsträgers negativ beeinträchtigen und führt somit zu einer erhöhten Unfallgefahr.
- Anheben oder Transport gestapelter beladener Ladungsträger mit dem Stapler:
Dies kann u.U. zu Überlastungen am Ladungsträger und umstürzenden Stapeln führen. In Folge kann es zu schweren oder tödlichen Unfällen kommen.
- Transport gestapelter Ladungsträger mit dem Stapler:
Kann zum Umstürzen bzw. Herunterfallen von Ladungsträgern führen.
- Asymmetrische Verteilung des Ladegutes:
Als Folge kann es bei Stapler- oder Krantransporten zu kippenden oder schief hängenden Ladungsträgern oder herausfallendem Ladegut kommen.
- Nach oben und seitlich überstehendes Ladegut:
Durch eine nach oben überstehende Beladung des Ladungsträgers besteht die Gefahr mangelhafter Stapelung und einer Schädigung des Ladegutes. Durch seitlich überstehendes Ladegut besteht die Gefahr von Kollisionen während des Stapler- oder Kranbetriebes.
- Fehlende Sicherung des Ladegutes:
Ungesichertes Ladegut kann vor allem während der Transportvorgänge aus dem Ladungsträger hervorstehen oder herausfallen. Dies kann zu Personen und Sachschäden führen.
- Einsatz beschädigter oder überlasteter Ladungsträger:
Beschädigte oder überlastete Ladungsträger können in ihrer Stabilität massiv beeinträchtigt worden sein, ihr Einsatz kann lebensgefährlich sein. Nehmen Sie daher Ladungsträger die beschädigt oder überlastet wurden, oder Kollisionen mit anderen Gegenständen hatten außer Betrieb und lassen Sie diese von geeigneten Fachleuten überprüfen.
- Ungeeignete Stapeluntergründe:
Die Bodenfläche auf der die Ladungsträgerstapel errichtet werden muss horizontal, eben, und ausreichend tragfähig sein. Die Ladungsträger müssen immer mit allen vier Kufen gleichzeitig am Boden, oder auf den je vier Fangschalen bzw. Auflageflacheisen aufstehen.
Bei Nichtbeachtung muss mit umstürzenden Stapeln, Schäden am Ladungsträger, oder abstürzenden Ladungsträgern gerechnet werden.
- Ladungssicherung am LKW ohne aufgesetzten Abstandhalter:
Ohne aufgesetzte Abstandhalter kann der Ladungsträger durch die Zurrkräfte der Spanngurte deformiert, und beschädigt werden.

6 Instandhaltung

6.1 Sichtkontrolle und vorbeugende Instandhaltung

Es sind regelmäßige Sichtprüfungen des Ladungsträgers durch das Bedienpersonal des Betreibers notwendig.

Das Bedienpersonal muss ausreichend qualifiziert und vom Betreiber eingewiesen sein um die nachstehend beschriebenen Schäden erkennen zu können.

Die Verantwortung für die fachgerechte Prüfung und Instandhaltung sowie die Einhaltung jeglicher nationalen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften obliegt dem Betreiber!



Regelmäßige Prüfungen sind durchzuführen:

1. Vor jeder Benutzung.
2. Nach Unfällen oder Kollisionen während des Betriebes.
3. Nach einer Überlastung bzw. nach missbräuchlichem Einsatz.
4. Bei Verdacht auf Beschädigungen oder nachlassender Stabilität des Ladungsträgers.

Folgende Punkte sind dabei zu prüfen:

- a) Keine scharfen Kanten, Ecken oder Zinkspitzen vorhanden.
- b) Keine Schäden an der verzinkten Oberfläche oder Korrosion.
- c) Keine Deformationen, Bruchstellen oder sonstige mechanische Schäden.
- d) Kranösen: Keine Deformationen, Rissbildung oder Abnutzung.
- e) Fangecken und Kufen: Keine Deformation, Rissbildung oder Abnutzung
- f) Überprüfung aller Schweißnähten auf Risse, Bruch und / oder Korrosion, auch an der Unterseite des Ladungsträgers.
- g) Zustand und Lesbarkeit von Typenschilden und Warnaufklebern.

Ist der Ladungsträger aufgrund eines Schadens, der unter a. bis g. genannt wird, nicht mehr sicher, darf er nicht mehr verwendet werden und muss aussortiert werden!

6.2 Reparaturen

Reparaturen sind nur durch den Hersteller oder durch von ihm beauftragte Fachfirmen zulässig! Nachstehende Ausnahmen können von Fachpersonal welches im Bereich Stahlbau und Schweißtechnik ausgebildet ist durchgeführt werden.



Ausnahmen:

- Scharfe Kanten, Ecken oder Zinkspitzen können mit einer Feile fachgerecht entfernt werden. Anschließend sind diese Stellen durch Aufbringen von Zinkfarbe vor Korrosion zu schützen.
- Fehlende oder nicht mehr lesbare Typenschilder und Warnaufklebern dürfen durch Originalaufkleber von Gebhardt Logistic Solutions an gleicher Stelle ersetzt werden.

Die Mängelhaftung erlischt bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Käufers oder Dritter.

Für Ladungsträger, die vom Betreiber oder von Dritten trotzdem repariert werden, übernimmt die GEBHARDT Logistic Solutions GmbH keinerlei Haftung!

 GEFAHR	
	Gefahr schwerer bis tödlicher Unfälle durch Kollisionen mit Flurförderzeugen.
	Gefahr schwebender Lasten oder abstürzender Ladungsträger.
	Stolper- und Sturzgefahr beim Betreten des Ladungsträgers.
	Der Umgang mit den Ladungsträgern muss stets langsam und mit Umsicht erfolgen um Kollisionen oder Unfälle zu vermeiden.
	Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen, Krananlagen und Ladungsträgerstapeln auf.
	Halten Sie sich niemals unter oder in der Nähe von schwebenden Lasten auf.
	Achten Sie auf die Querträger falls Sie den Ladungsträger betreten müssen. Es besteht hohe Sturz oder Stolpergefahr.
	Tragen Sie stets persönliche Schutzkleidung wie z.B.:
	<ul style="list-style-type: none"> • Helm, • Handschuhe, • reißfeste Arbeitskleidung • Sicherheitsschuhe.
	Beachten Sie stets die auf dem Typenschild und in dieser Gebrauchsanleitung genannten Stapelfaktoren und Lasten.

6.3 Reinigung



Ladungsträger, die verschmutzt sind, müssen vor der Benutzung ggf. gereinigt werden, um einen reibungslosen Betrieb des Ladungsträgers sicherzustellen.

Im Falle einer Nassreinigung sind milde und basische Reinigungsmittel zu verwenden im Anschluss sind die Ladungsträger zu trocknen.

Der Einsatz von Wasserdruckreinigern ist nicht zulässig und kann zu Schäden und Korrosion am Ladungsträger führen

Achten Sie darauf, dass Sie bei der Reinigung keine Warn- oder Typenschilder, Aufkleber oder ähnliches entfernen.

7 Außerbetriebnahme

Bei der Außerbetriebnahme des Ladungsträgers sind die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten - dadurch werden gefährliche Verletzungen, Sachschäden und auch Umweltschäden vermieden.



- Sollten Sie den Ladungsträger zeitweilig außer Betrieb nehmen, ist dieser an einem witterungsgeschützten und möglichst trockenen Ort zu lagern. Schützen Sie den Ladungsträger vor unnötiger Verschmutzung und Nässe.
- Die Standsicherheit der Ladungsträgerstapel muss zu jeder Zeit gewährleistet sein damit keine Sach- oder Personenschäden durch umstürzende Ladungsträger oder Ladungsträgerstapel entstehen können.
- Sichern Sie den Ladungsträger vor Missbrauch und unbefugten Personen.
- Beachten Sie die Hinweise zur Stapelung unter Punkt 5.5

Werden Ladungsträger vom Betreiber veräußert, muss der bisherige Betreiber die vorliegende Gebrauchsanleitung dem neuen Betreiber zur Verfügung stellen.



8 Entsorgung

Bei der Entsorgung der Ladungsträger sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Ladungsträger bestehen aus feuerverzinktem Stahl.

9 Kontakt

GEBHARDT Logistic Solutions GmbH
Frühlingsstraße 2-3
D-93413 Cham

Tel.: +49 9971 / 841-0
Fax: +49 9971 / 841-8100
Email: info@gebhardt.eu

www.gebhardt.eu

Copyright ©2017 GEBHARDT Logistic Solutions GmbH

Die Informationen in diesem Dokument sind das alleinige Eigentum der GEBHARDT Logistic Solutions GmbH. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung der GEBHARDT Logistic Solutions GmbH nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Änderungen am Dokument dürfen nur durch die GEBHARDT Logistic Solutions GmbH durchgeführt werden.